

IHK Pfalz
- Versicherungsvermittlerregister -
Rheinallee 18-20
67061 Ludwigshafen

Tel.: 0621 5904-2041 oder
0621 5904-2042

Antrag auf

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler
nach § 34d Abs. 1 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister
nach § 11a GewO

1. Füllen Sie das Formular aus
2. Drucken Sie das Formular
3. **Unterschreiben!**
4. **Im Original** an die IHK schicken

Antragsteller: natürliche Person

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Die Personengesellschaft selbst kann nicht Erlaubnisinhaberin sein oder vor der Pflicht befreit werden.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die Komplementär-GmbH die Gewerbetreibende und damit diese Antragstellerin. Bitte benutzen Sie das Formular für juristische Personen.

1. Antragsteller:

Name:	<input type="text"/>	Geburtsname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>		
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>		

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>		

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts (22.05.2007) war ich/waren wir bereits als Versicherungsvermittler tätig

ja nein

falls ja, bitte Datum der Gewerbeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit angeben:

3. Angaben zum Unternehmen:

Rechtsform

Nicht im Handelsregister eingetragen

- Einzelunternehmen
- GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) (Vor-/Zuname d. Gesellschafter)

Name			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			

Rechtsform

Im Handelsregister eingetragen

- Einzelfirma
- Personenhandelsgesellschaft (z.B. KG, OHG, GmbH & Co. KG)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

Handelsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften diese bitte angeben:

4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)

4.1. Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder von Ihnen als Antragsteller/in?

- Ja nein

4.2. Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/in enge Verbindungen im Sinne des §7 Nr.7 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die zu Interessenskonflikten führen könnten?

- Ja nein

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen (Name bzw. Firma)?

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne des § 7 Nr.7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

4.3. Falls Sie bei 4.1. und/oder 4.2. mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 4.1. genannten Beteiligungen bzw. die unter 4.2. genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Hinweis:

Änderungen der Angaben gem. § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind unverzüglich mitzuteilen.

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:**5.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:**

- Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein
- Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein
- Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?

5.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

- Wurde über Ihr Vermögen innerhalb der letzten 5 Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet? ja nein
- Wurde die Eröffnung mangels Masse abgelehnt? ja nein
- Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? ja nein

- Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)? Ja nein

6. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

ja nein

Falls ja, bitte verwenden Sie das Formular „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitenden Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung in leitender Funktion verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

7. Angaben zur Tätigkeitsart:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung als

Versicherungsmakler **oder** Versicherungsvertreter

Hinweis:

Versicherungsmakler stehen als treuhänderische Sachwalter der Interessen des Versicherungsnehmers auf dessen Seite. Sie sind nicht aufgrund eines Vertragsverhältnisses von einer oder mehreren Versicherungen mit der Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt, sondern in keiner Weise an ein bestimmtes Versicherungsunternehmen gebunden. Wer hingegen von einer oder mehreren Versicherungen in irgendeiner Form mit der gewerblichen Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt ist, gilt als **Versicherungsvertreter**.

8. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO gestellt?

Ja nein

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach § 34c GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

Ja nein

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

9. Erforderliche Unterlagen:

Als Nachweis der Erlaubnis-/ Registrierungs Voraussetzungen sind dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt:

- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (nur wenn dort eingetragen)
- Bescheinigung(en) des / der für mich / uns zuständigen Finanzamtes / Finanzämter
- Bescheinigung(en) der Stadt-/Gemeindekasse(n) des derzeitigen und früheren (letzte 5 Jahre) Wohn- und Geschäftssitzes
- Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist: Amtsgericht-Insolvenzgericht des Wohnsitzes/Geschäftssitz
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b Zivilprozessordnung
Online unter: www.vollstreckungsportal.de **Dort bitte auf Registrierung und Auskunft klicken, um den Antrag zu stellen.**

Hinweis:

Die Auskünfte/Bestätigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en einzuholen, in dessen/deren Bezirk der Antragsteller derzeit seinen Wohnsitz hat oder seine gewerbliche Niederlassung hat. **Die Auskünfte/ Bestätigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.**

- Bescheinigung des Versicherers über den Bestand der nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO erforderlichen Haftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie.

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

Sachkundenachweis

für mich/uns als Antragsteller

für die in dem beigefügtem Beiblatt Delegation der Sachkunde genannten Personen

Hinweis:

Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, verwenden Sie bitte das Beiblatt Delegation der Sachkunde. Eine Delegation der Sachkunde ist nicht möglich, wenn der Antragsteller selbst Versicherungen vermittelt oder über Versicherungen berät oder für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich ist.

Ich/Wir habe(n)

- die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** beantragt.

- das Führungszeugnis **zur Vorlage bei einer Behörde** beantragt.:

Hinweis:

Die Auskünfte dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Pfalz direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d GewO“ an.

**IHK Pfalz
Versicherungsvermittlerregister
Rheinallee 18-20
67061 Ludwigshafen**

10. Antrag auf Eintragung im Vermittlerregister nach § 11a GewO:

Ich / Wir beantrage(n) unter der Voraussetzung, dass dem vorstehenden Antrag auf Erlaubniserteilung nach § 34d GewO entsprochen wird, gleichzeitig die Eintragung im Vermittlerregister nach § 11a GewO (bitte zutreffendes ankreuzen)

ja nein

Falls ja: Ich / Wir beabsichtigen die Versicherungsvermittlertätigkeit auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten / EWR-Vertragsstaaten auszuüben (bitte zutreffendes ankreuzen)

ja nein

Falls ja, in:

In den nachfolgenden dieser EU-Mitgliedsstaaten/EWR-Vertragsstaaten habe(n) ich/wir eine Niederlassung gegründet (bitte jeweils den Staat mit Geschäftsanschrift und den jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Niederlassung mit Name, Geburtsname und Vorname(n) angeben):

Land	Geschäftsanschrift	ges. Vertreter der Niederlassung

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Erlaubniserteilung als Versicherungsvermittler und/oder Eintragung in das Vermittlerregister von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Bitte beachten Sie:

- Über Ihren Antrag kann erst entschieden werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Pfalz nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
- Für das beantragte Erlaubnis- / Registrierungsverfahren (§§ 34d, 11a GewO) werden nach der Gebührenordnung der IHK Pfalz die in dem Gebührentarif aufgeführten Gebühren erhoben. Diese Gebühren – und evtl. Auslagen – werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides gegenüber dem Gebührenschuldner fällig.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren bzw. für den Inhalt des Registers unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

Formular zurücksetzen

Checkliste für natürliche Personen -ungebundene Versicherungsvermittler- (z. B. eingetragener Kaufmann/Kauffrau e.K., OHG, KG, GbR)

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler oder -berater beigelegt werden:

Alle Unterlagen sind als **Original** oder als beglaubigte Kopie per Post einzureichen (Originale verbleiben bei unseren Akten).

Alle Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein (außer Sachkundenachweis).

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung: Verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

Sachkundenachweis

³⁵ Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, verwenden Sie bitte das Beiblatt „Delegation der Sachkunde“

¹⁷ Wenn der Antragsteller selbst keine Sachkunde nachweist, **darf er selbst nicht Versicherungen vermitteln.**

Unterlagen	Zu beantragen bei	Nicht älter als 3 Monate
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	
<p>●* Anmerkung: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der „IHK Pfalz, -Versicherungsvermittler-Register-, Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen“ und Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO“ angeben.</p>		
ggf. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister	Amtsgericht Ihres Geschäftssitzes	
Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind	Finanzamt Ihres Wohnsitzes	
Bescheinigung der Stadt-/Gemeindekasse, dass keine Abgaben-/Steuerschulden vorhanden sind	Stadt-/Gemeindekasse Ihres Wohnsitzes <u>und</u> Ihres Geschäftssitzes	
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b Zivilprozessordnung .	Online unter: Vollstreckungsportal der Länder	
Die Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist	Amtsgericht- <u>Insolvenzgericht</u> : Wohnsitz / Geschäftssitz	
Nachweis der Vermögensschadenhaftpflicht oder einer gleichwertigen Garantie Original oder beglaubigte Kopie	Versicherungsunternehmen	
<p>Sachkundenachweis</p> <p>1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK oder</p> <p>2. gleichgestellte Berufsqualifikation (gem. § 5 VersVermV):</p> <p>(1) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Versicherungskaufmann oder Versicherungskauffrau, • als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen, • als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen oder • als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder als Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung; • <p>(2) ein Abschlusszeugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigem Abschluss, • als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau, • als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder • als Geprüfter Finanzfachwirt oder Geprüfte Finanzfachwirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, • wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird; 		

(3) ein Abschlusszeugnis als

- Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau,
- Investmentfondskaufmann oder Investmentfondskauffrau oder
- Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen,
- **wenn zusätzlich** eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird.

• (4) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens **dreijährige Berufserfahrung** im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird. Abschluss Studium Rechtswissenschaften

3. (gem. § 27 VersVermV) vor 2009 abgelegter Abschluss Versicherungsfachmann (BWV) **oder**

4. (gem. § 2 (3) VersVermV) seit dem 31.08.2000 ununterbrochen bis Antragstellung als Versicherungsvermittler oder -berater tätig **oder**

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

5. Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen 1. – 4. erfüllt.

Zu 1. – 4.: Akzeptiert werden **Originale** oder **beglaubigte Kopien** der Zeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise
(z.B.: Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen)